Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **12.5289.02**

BVD/P125289
Basel, 7. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2012

Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg – eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 17. Oktober 2012)

„Seit dem 1. August 2012 ist die Verordnung über die sogenannten Rollerparkgebühren in Kraft. Die Verordnung findet sich in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) unter § 16 Abs. 2, wo es heisst, dass die Gebührenpflicht "in Gebieten mit hohem Parkierdruck durch Motorräder" eingeführt wird.

Es ist offensichtlich, dass diese Gebühr vor allem junge Leute (insbesondere Studenten) trifft und auch Personen, welche der Umwelt zuliebe auf das Auto verzichten. Das Parkieren eines Rollers benötigt kaum mehr Platz als das Parkieren eines Fahrrads. Laut Medienberichten sollen lediglich zwei bis drei Parkfelder für Roller und Motorräder in der Innenstadt erstellt werden, wovon sich keines in der Nähe der Universität befinden würde.

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?
2. Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?
3. Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?
4. Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?
5. Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?
6. Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?
7. Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?
8. Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern - keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?

Markus Lehmann“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. November 2012.

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Der Grosse Rat hat den Anzug Heilbronner betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller ein erstes Mal im Juni 2011 stehen gelassen und ihn der UVEK zur Stellungnahme überwiesen. Vor dem Hintergrund der von der Kommission konstatierten Zunahme an Motorrädern und -rollern kam diese zum Schluss, dass eine Bewirtschaftung von Motorrad-Abstellplätzen innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sowie rund um den Bahnhof SBB zwingend sei. Sie schlägt vor, in diesem Perimeter Abstellplätze zu schaffen und mit Sammelparkuhren zu versehen, die Motorrädern und -rollern vorbehalten sind. Auf Antrag der UVEK hat der Grosse Rat den Anzug Heilbronner schliesslich im September 2011 ein zweites Mal stehen gelassen und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass er eine Bewirtschaftung der Parkplätze für Motorräder im Bereich der Innenstadt und des Bahnhofs SBB will.

Das geänderte Umweltschutzgesetz (Gegenvorschlag zur Städteinitiative) schreibt in §13 vor:

„Der Kanton sorgt dafür, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf dem Kantonsgebiet gegenüber heute langfristig abnimmt, bis zum Jahr 2020 um mindestens 10%. Die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen ist davon ausgenommen. Eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden."

Da Motorräder zur Kategorie des privaten Motorfahrzeugverkehrs gehören, besteht der gesetzliche Auftrag, auch bei diesen Fahrzeugen mit geeigneten Massnahmen eine Reduktion der Verkehrsleistung zu realisieren.

Der Regierungsrat hat das Begehren des Grossen Rats aufgenommen und die gesetzliche Verpflichtung umgesetzt. Hierfür hat er in der Parkraumbewirtschaftungsverordnung vom 12. Juni 2012 die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Fragen und Antworten im Einzelnen

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung sind im Bereich Innerstadt Gross- und Kleinbasel (exkl. Gebiet Bahnhof SBB), ausserhalb der motorfahrzeugfreien Kernzone, an 36 Standorten Motorradabstellplätze geplant. Diese bieten für 334 Motorräder oder -roller Platz. Die Anzahl der Stellplätze bleibt in der Innenstadt wie im Bereich Bahnhof SBB in etwa gleich. Grundlage für die Abschätzung des Bedarfs bilden Zählungen der bisher legal in einem kombinierten Velo/Moto-Parkfeld abgestellten Motorräder und Roller. Der hauptsächliche Unterschied zu heute besteht darin, dass künftig für das Parkieren eine Gebühr verlangt wird. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Reduktion der Gesamtverkehrsleistung des

privaten Motorfahrzeugverkehrs sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die Anzahl der Parkplätze für Motorräder zu erhöhen. Dies würde dem Gesetz und damit der Volksabstimmung vom November 2010 widersprechen.

2. *Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?*

Im Frühjahr 2012 fand eine Erhebung der legal bis anhin in den bestehenden kombinierten Velo/Moto-Feldern abgestellten Motorräder und -roller statt. Die Anzahl der in die Innenstadt einfahrenden Motorräder und -roller wurde nicht erhoben.

3. *Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?*

Auch im Bereich der Universität werden Parkfelder für motorisierte Zweiräder eingerichtet, namentlich im Petersgraben, Petersplatz und in der Bernoullistrasse.

4. *Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?*

Durch die ordentlichen Kontrollen der Kantonspolizei.

5. *Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?*

Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze für Motorräder bewirkt keine Schaffung von zusätzlichen Stellen.

6. *Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?*

Die Materialkosten für ein monetär bewirtschaftetes Moto-Parkfeld für acht Motorräder bzw. Motorroller beläuft sich auf rund CHF 5’800 Dies ist in etwa der gleiche Betrag wie für die Einrichtung eines monetär bewirtschafteten Parkfeldes für drei Autos. In diesem Betrag ist die Neuanschaffung einer Parkuhr eingerechnet. Das Amt für Mobilität verfügt aber noch über einen Lagerbestand an Sammelparkuhren, so dass keine Neubeschaffungen erforderlich sind. Bei einer Auslastung von 80% bis 90% des Moto-Parkfeldes würden rund CHF 40 pro Tag (also CHF 200–240 pro Woche) eingeworfen. Theoretisch wären so die Kosten für die Erstellung inklusive Beschaffung der Parkuhr nach sechs Monaten amortisiert.

7. *Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?*

Diese Bewirtschaftung zielt nicht auf eine bestimmte Altersgruppe von Verkehrsteilnehmenden ab, sondern ist das Ergebnis des Begehrens des Grossen Rats sowie des gesetzlichen Auftrags.

8. *Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern – keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?*

In der Umgebung des Bahnhofs Basel SBB ist die Nachfrage nach Veloabstellplätzen grösser als das Angebot. Das resultierende wilde Parkieren ist ein Ärgernis für die Stadt, und die fehlenden Abstellflächen werden von den Velofahrenden beklagt. Erhebungen im 2010 zeigen ein Defizit von über 500 Abstellplätzen im gesamten Bahnhofsgebiet. Im Rahmen der Vorgabe aus dem Umweltschutzgesetz zur Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel erarbeitet die Verwaltung derzeit zusammen mit der SBB ein Veloabstellplatz-Konzept; dieses wird nach Abschluss der Arbeiten öffentlich kommuniziert. Die Ungleichbehandlung ist keineswegs einer Ungerechtigkeit gleichzusetzen. Vielmehr ergibt sie sich aus dem gesetzlichen Auftrag zur Reduktion des privaten Motorfahrzeugverkehrs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin